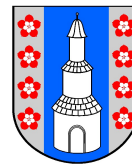


Marktgemeinde Sinabelkirchen



Zahl: 850/WA-Form

Unser Zeichen: WID

Stand 04/26

Antrag auf Anschluss an die Ortswasserleitung

Herr/Frau/Fam.

wohnhaft in

stellen den Antrag das Haus Nr.

Parzelle Nr.KG

Telefon / Handy.....

an die Ortswasserleitung der Marktgemeinde Sinabelkirchen anzuschließen.

- Das Netzentgelt beträgt je Objekt € 3.388,- bis 350m² Bruttogeschossfläche (BGF) – bei größeren Objekten sowie bei Zubauten mit einer BGF von über 350 m² € 9,68 pro m² (lt. GR. v. 24.10.2013 iVm 19.12.2018 u. 31.03.2023;
Ausnahme: Sondertarif Hochzone)
- Für die vom Gemeinderat laut Beschluss vom 31.03.2023 definierte Hochzone „Obergrossauberg“ gilt das erhöhte Netzentgelt (Sondertarif) in Höhe von EUR 9.047,50 je Objekt bis 350 m² Bruttogeschossfläche (BGF) – bei größeren Objekten sowie bei Zubauten mit einer BGF von über 350 m² € 25,85 pro m².
- Die Grundgebühr (eine gesonderte Vorschreibung je Haushalt bzw. je Betrieb), Zählermiete und der Wasserzins werden laut den jeweils gültigen Tarifen laufend gesondert verrechnet, Mindestabnahme 20 m³/Jahr pro Haushalt bzw. je Betrieb.
- Alle oben angeführten Tarife gelten inkl. 10% MwSt., Verrechnungsfläche BGF laut Kanalbescheid bzw. bei nichtvorliegen eines solchen lt. §4 des Stmk. Wasserleitungsbeitragsgesetz (GR v. 16.07.2025).

Dem Anschlusswerber ist bekannt, dass als Anschlussgebühr ein Netzentgelt lt. gültigen Tarif sowie die anfallenden Herstellungskosten nach tatsächlichem Aufwand fällig werden. Das Netzentgelt beinhaltet von Seiten der Marktgemeinde Sinabelkirchen lediglich die Anbohrung an die Hauptleitung, die Errichtung einer Absperrvorrichtung (Hausanschluss-Schieber) sowie einen Wasserzähler oder eine Wasserzählerkombination mit Absperrventilen. Ein Druckminderer der Anschlussgröße ½“-2“ wird bei Neuanschlüssen einmalig kostenlos geliefert und montiert. **Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Erdbauarbeiten sowie die benötigten Materialien für die Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler im Haus (Herstellungskosten) und müssen vom Anschlusswerber bezahlt werden.**

Mit meiner Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die *Allgemeinen Liefer- und Versorgungsbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz der Marktgemeinde Sinabelkirchen (AVB)*, ich/wir bestätige(n) den Erhalt der aktuell gültigen Fassung und diese gelesen und verstanden zu haben.

Sinabelkirchen am:

Der/Die Abnehmer:

(Eigentümer oder bevollmächtigter Eigentümervertreter)

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Für die Gemeinde Sinabelkirchen:

Erledigungsvermerke: (NUR von der Gemeinde auszufüllen!)

Auftrag zur Herstellung des Anschlusses an:	Rückmeldung des erfolgten Anschlusses:	Erfassung der Abgabe: